

FAQ – Klimaschutzverträge

Stand: 12.03.2024

1 Was sind Klimaschutzverträge und wie funktionieren sie?

Um die Dekarbonisierung der Industrie voranzubringen, will das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) mit großen CO₂-Emittenten in der Industrie (z.B. in der Papier-, Glas-, Chemie- oder Stahlindustrie) Klimaschutzverträge schließen. Klimaschutzverträge reduzieren Preisrisiken und gleichen Mehrkosten aus, die Unternehmen aktuell noch von einer klimafreundlichen Produktion abhalten. Klimaschutzverträge sind folglich eine Anstoßfinanzierung mit dem Ziel, dass neuartige Industrieanlagen in Deutschland errichtet und betrieben werden. Dadurch sollen sich transformative Technologien, die wir für den Kampf gegen die Klimakrise und die Erneuerung des Industriestandorts Deutschland dringend benötigen, sehr viel schneller und mittelfristig auch ohne staatliche Förderung etablieren.

Mit dem Förderinstrument Klimaschutzverträge schlägt das BMWK ein neues Kapitel auf. Deutschland nimmt international eine Vorreiterrolle gegenüber vielen europäischen Mitgliedstaaten und der Europäischen Union ein, die aktuell ebenfalls an entsprechenden Programmen arbeiten.

Klimaschutzverträge sind Hedging-Verträgen der Privatwirtschaft, also Risikoabsicherungsinstrumenten, nachempfunden und sichern so bislang nicht-kalkulierbare Preisrisiken ab. Den geförderten Unternehmen wird eine variable Förderung gezahlt, deren Höhe sich nach den jeweiligen Mehrkosten der klimafreundlichen Anlage im Vergleich zur konventionellen Anlage bemisst. Wenn die klimafreundliche Produktion günstiger wird als die konventionelle, soll sich die Zahlung umkehren: Die geförderten Unternehmen zahlen sodann ihre Mehreinnahmen an den Staat. Wenn eine solche Zahlung geleistet wird, kann ein Unternehmen den Vertrag zum Ablauf von drei Jahren kündigen. Klimaschutzverträge sind damit ein sehr effizientes Förderinstrument, das transformative Technologien für Investoren und Finanzierer kalkulierbar macht und gleichzeitig einen effizienten Einsatz von Steuermitteln sicherstellt und Marktverzerrungen vorbeugt.

Die Bürokratiereduktion durch Auktionierung, die Absicherung von nicht-kalkulierbaren Preisrisiken und die automatische Anpassung der Förderung inklusive Zahlungen an den Staat machen im Umkehrschluss ausgefeilte Berechnungsformeln erforderlich. Dies erfordert von Unternehmen eine durchaus hohe Fachexpertise, die bei einer Finanzierung derart großer Investitionsvorhaben in der Privatwirtschaft üblich und angesichts der hohen staatlichen Förderung einzelner Unternehmen auch erforderlich ist. Die Abgabe eines Angebots verlangt Unternehmen daher hohe Expertise ab, bietet im Gegenzug aber auch eine verbindliche Förderzusage, die nicht nochmal durch das beihilferechtliche Genehmigungsverfahren und ein aufwendiges nationales Prüfverfahren muss. Vielmehr wurde das Beihilfungsverfahren bereits im Vorfeld durchgeführt, sodass, wenn der Aufwand für die Abgabe des Angebots aufgebracht wurde, der Zuschlag zügig erteilt werden kann.

2 Wieviel Geld steht für den ersten Förderaufruf zur Verfügung und stimmt es, dass die Vorhaben auf maximal eine Milliarde Euro gedeckelt sind?

Für das erste Gebotsverfahren, das am 12. März 2024 startet, steht ein Budget von bis zu vier Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist die maximale Fördersumme für das Szenario, dass eine klimafreundliche Produktion in der 15-jährigen Vertragslaufzeit der abzuschließenden Klimaschutzverträge sehr teuer wird. Im realistischen Szenario wird nur ein Teil dieses Geldes ausgezahlt.

Es werden Vorhaben mit einer maximalen Fördersumme von einer Milliarde Euro gefördert. Den wenigen Vorhaben, die noch größer sind, wollen wir in einer künftigen Gebotsrunde eine Möglichkeit zum Gebot einräumen.

3 Wird es nach dem ersten Förderaufruf weitere Gebotsverfahren geben und wieviel Geld steht insgesamt zur Verfügung?

Ja, wir planen dieses Jahr den Start eines und nächstes Jahr zweier Gebotsverfahren. Die maximale Gesamtförderung soll im zweistelligen Milliardenbereich liegen.

4 Wer kann sich bewerben und ein Gebot abgeben?

Alle Vorhaben, die erfolgreich am ersten vorbereitenden Verfahren teilgenommen haben. Wir haben diesen bereits Zulassungsschreiben mit weiteren Informationen zugeschickt. Wir ermutigen alle Unternehmen, die große, klimafreundliche Industrieanlagen betreiben wollen, sich in der im Sommer startenden zweiten Runde zu bewerben.

5 Wie läuft der weitere Prozess ab und was genau müssen Unternehmen jetzt tun, wenn sie ein Gebot abgeben wollen?

Wir haben Unternehmen, die erfolgreich am vorbereitenden Verfahren im Sommer 2023 teilgenommen haben, Zulassungsschreiben mit weiteren Informationen zugeschickt. Unter www.klimaschutzvertraege.info finden sich alle Dokumente für das Gebotsverfahren. Die Gebote inklusive der erforderlichen Anlagen müssen über die Förderplattform des Bundes (easy online) innerhalb von vier Monaten eingereicht werden.

6 Was sind die nächsten Schritte? Wieviel Zeit haben Unternehmen um ein Gebot abzugeben und was passiert danach?

Unternehmen haben vier Monate ein Gebot abzugeben. Das ist im Vergleich zu anderen Auktionen eine vergleichsweise lange Zeit. Wir wollen diese Zeit aber bewusst geben, da das Instrument neu ist und sich alle darauf einstellen können sollen. Nach Ablauf der Gebotsphase wird der Zuschlag innerhalb von circa zwei Monaten erteilt.

Im Sommer soll eine zweite Runde mit einem vorbereitenden Verfahren starten. Ziel ist es, eine zweite Gebotsrunde noch Ende 2024 durchzuführen.

7 Wem hilft die Förderung der Klimaschutzverträge?

Die Förderung geht zunächst an die Industrieunternehmen, die sich im Auswahlprozess durchsetzen konnten. Diese errichten und betreiben damit neuartige, klimafreundliche Industrieanlagen. Davon profitiert ein deutlich größerer Kreis: Beschäftigte, Zulieferer, klimabewusste VerbraucherInnen und sogar andere, konkurrierende Industrieunternehmen. Denn letztere können auf dem neu etablierten Knowhow aufsetzen und die entstandene Infrastruktur nutzen. So reduzieren sie ihre Kosten, machen ihre Unternehmen klimaneutral und verschaffen sich einen Vorteil auf dem Weltmarkt. Das alles hilft der Wirtschaft der Zukunft. Und natürlich dem Klima.

8 Wie groß sind typische Antragsteller?

Es gibt keine Mindestanforderungen. Das Förderprogramm ist aber ausgelegt für eine effiziente Förderung von energieintensiven Anlagen. Diese werden nicht nur von großen Unternehmen betrieben, sondern auch vom industriellen Mittelstand. Für diesen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Klimaschutzverträge bewusst offengehalten: Erstens durch die Absenkung der Mindestemissionen der Referenzanlage auf zehn Kilotonnen pro Jahr; zweitens dadurch, dass sich mehrere kleine Unternehmen zusammen bewerben können; drittens durch einen Ausschluss besonders großer Anlagen in der ersten Gebotsrunde. Zum Vergleich: Zehn Kilotonnen entsprechen dem durchschnittlichen jährlichen CO₂-Verbrauch von 1.300 Menschen; einzelne Zementwerke oder Ammoniakanlagen stoßen rund eine Million Tonnen aus.

Zugleich ist klar: Nicht jedes Unternehmen kann über die Klimaschutzverträge seine Emissionen senken. Deswegen gibt es verschiedene weitere Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, insbesondere auch für noch kleinere Unternehmen.

9 Was heißt das konkret für den Mittelstand und für kleine Unternehmen, welches Programm ist für die das passende?

Das Programm steht auch Unternehmen mit kleineren Produktionsanlagen offen. Die Referenzanlage muss nur 10 Kilotonnen CO₂/Jahr ausstoßen. Das erreichen etwa mitteständische Industrieunternehmen aus der Glas- und Papierindustrie. Zudem können sich mehrere kleinere Anlagen gemeinsam für eine Förderung als Konsortium bewerben. Durch die maximale Förderung in Höhe von einer Milliarde Euro pro Projekt werden sehr große Vorhaben ausgeschlossen, sodass kleinere Vorhaben insbesondere des industriellen Mittelstands eine bessere Chance haben.

Der Mittelstand profitiert von Klimaschutzverträgen zudem mittelbar, etwa durch Aufträge im Anlagenbau, oder dadurch, dass die Kosten klimafreundlicher Anlagen sinken.

Und: Für Mittelständler mit kleineren Industrieanlagen gibt es Fördermöglichkeiten, die in der Regel besser passen, wie die ebenfalls in Kürze startende neue Förderrichtlinie „Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK)“.

10 Was bewirken die Klimaschutzverträge konkret für den Klimaschutz?

Klimaschutzverträge fördern klimafreundliche Anlagen, wodurch allein bis 2045 rund 350 Megatonnen CO₂-Äquivalente unmittelbar eingespart werden. Dies entspricht einer Treibhausgasreduktion von bis zu 20 Megatonnen im Jahr, also etwas über einem Drittel des Sektorziels für die Industrie für das Jahr 2030.

Klimaschutzverträge beschleunigen die Markttransformation: Für die geförderten Projekte werden neue Technologien sowie Infrastruktur entwickelt und gebaut, es entstehen neue Wertschöpfungsketten. So werden klimafreundliche Technologien preiswerter. Darauf können Unternehmen weltweit aufsetzen und früher auf Klimaneutralität umstellen.

Die Förderung setzt einen weiteren Anreiz, dass viele Unternehmen nun klimafreundliche Optionen ausloten. Dafür ist oft abseits der täglichen operativen Tätigkeit wenig Zeit. Doch häufig rechnen sich CO₂-Einsparungen auch ohne Förderung. Klimaschutzverträge sind zudem nicht der einzige, aber ein entscheidender Teil des erforderlichen Instrumentenkastens (etwa neben dem EU-ETS oder grünen Leitmärkten).

11 Was bekommen die deutschen Steuerzahler*Innen dafür?

Geförderte Unternehmen, Zulieferer oder Beschäftigte profitieren natürlich unmittelbar. Darüber hinaus können Verbraucher künftig ganz neue, klimafreundliche Produkte kaufen. Für die gesamte deutsche Wirtschaft sind die Klimaschutzverträge eine Chance, eine globale Vorreiterrolle einzunehmen. Das alles geschieht zu geringen Kosten: Aufgrund des Gebotsverfahrens bekommen nur die günstigsten Vorhaben eine Förderung. Das Hedging stellt sicher, dass sich die Kosten automatisch an den tatsächlichen Bedarf anpassen – und dass es irgendwann zu Überschusszahlungen der geförderten Unternehmen zurück an den Staat kommt, sobald die klimafreundliche Produktion günstiger als die klimaschädliche ist.

12 Fördern die Klimaschutzverträge Industrie von gestern oder von morgen?

Klimaschutzverträge unterstützen traditionsreiche Industriebranchen (wie etwa Papier und Glas) für die Zukunft. Durch die Förderung können neue, global vorbildliche Anlagen früher gebaut und in Betrieb genommen werden. Das schafft Technologieführerschaft in wichtigen Zukunftsfeldern der Industrie. Außerdem unterstützt die Förderung den Aufbau neuer Infrastrukturen, etwa beim Wasserstoff. Damit sind die Klimaschutzverträge ein Beitrag zur Modernisierung unseres Standorts.

13 Warum braucht es die Klimaschutzverträge als neues und weiteres Instrument? Warum reichen der europäische Emissionshandel und grüne Leitmärkte nicht aus?

Fast 80 Prozent der Emissionen im Industriebereich kommen von Unternehmen, die bereits am Emissionshandel teilnehmen. Das zeigt: Die CO₂-Bepreisung reicht bislang nicht aus, um eine breite Umstellung der CO₂-intensiven Industrie anzustoßen, da die Kosten für eine Umstellung häufig noch sehr hoch und mit großen Preisrisiken behaftet sind. Deshalb müssen auch die Investitionsrisiken für klimafreundliche Industrieanlagen sinken. Genau das leisten die Klimaschutzverträge. Im Zusammenspiel mit dem europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) beschleunigen sie die Transformation der Industrie und verhindern damit früher und in größerem Umfang Emissionen. Gleichzeitig schaffen sie einen Wettbewerbsvorteil durch Innovationen, den der EU-ETS alleine nicht leisten kann, und helfen deutschen Unternehmen im internationalen Wettbewerb.

Es wird noch längere Zeit dauern, bis grüne Leitmärkte in Europa und weltweit etabliert sind. Solange können wir angesichts des wachsenden internationalen Wettbewerbsdrucks und der Klimakrise nicht warten. Zudem entstehen grüne Leitmärkte erst, wenn es auch grüne Produkte gibt – und dafür braucht es die mit den Klimaschutzverträgen geförderten Produktionsprozesse. Es müssen also im Ergebnis verschiedene Instrumente zusammenspielen und zusammenwirken. Die Klimaschutzverträge sind für die jetzige Phase unseres Wegs in Richtung Klimaneutralität die richtige und notwendige Ergänzung.

14 Warum basiert das Förderprogramm auf so vielen Formeln -ist das nicht viel zu kompliziert?

Nein. Das Gegenteil ist der Fall. Wir wollen das gesamte Verfahren vom Gebot bis zur Förderzusage so effizient wie möglich gestalten und dafür müssen wir es objektiv definieren. Dazu braucht es auch Formeln.

Konkret bedeutet das: Wir haben das Bewilligungsverfahren von (sonst üblichen) jahrelangen Prüfungen auf wenige Monate reduziert. Das schaffen wir durch das Gebotsverfahren: Der Staat prüft nicht mehr die (für ihn extrem schwer feststellbaren) Kosten und Einnahmen einer großen, neuartigen Industrieanlage der nächsten 15 Jahre. Er gibt vielmehr die Förderung an Unternehmen,

welche die geringsten Preise bieten. Um nun verschiedene Industrieanlagen unterschiedlicher Branchen in einem Wettbewerb gegeneinander antreten lassen zu können, muss man sie in einem Parameter vergleichen. Das ist bei uns die eingesparte Tonne CO₂. Diese Umrechnung geht nur durch Formeln.

Zudem möchten wir möglichst effizient nur die jeweiligen Mehrkosten fördern und irgendwann auch Geld von den geförderten Unternehmen zurückbekommen. Das geht über eine dynamisierte Preisanpassung (sogenanntes Hedging), die den aktuellen Marktpreis abbildet, etwa von Wasserstoff. Auch das geht – ebenso wie in der Privatwirtschaft – nur durch Formeln.

Fachleute haben etwa fünf Stunden gebraucht, um die Formeln zu verstehen. Das halten wir angesichts der massiven Bürokratievereinfachung und dem effizienten Steuermiteileinsatz für eine Förderung von bis zu dreistelligen Millionenbeträgen pro Vorhaben für angemessen.

15 Was hält die Industrie von den Klimaschutzverträgen?

Wir bekommen sehr viele, sehr positive Rückmeldung und viele Staaten wollen dem Vorbild der Klimaschutzverträge mit ähnlichen Förderprogrammen folgen. Die Klimaschutzverträge verteilen kein Geld mit der Gießkanne, sondern sollen mit den begrenzten Mitteln möglichst viele der innovativsten und günstigsten Vorhaben fördern. Das ist nach unserer Einschätzung ein sehr zielgenaues Vorgehen und wichtig für den deutschen Industrie- und Innovationsstandort sowie den Klimaschutz.

16 Können die Klimaschutzverträge mit dem Inflation Reduction Act (IRA) mithalten?

Die Klimaschutzverträge wählen einen anderen Ansatz, aber im Ergebnis sind die Klimaschutzverträge nach unserer Einschätzung das zielgenauere Instrument. Der IRA fördert die Erzeugung von erneuerbarer Energie sowie CO₂-armem Wasserstoff mit pauschalen Beträgen. So kann es einerseits zu sogenannten „windfall profits“ zulasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kommen, also Zufallsgewinne für Unternehmen, die gar keine Förderung benötigen. Andererseits ist nicht klar, ob die subventionierte Energie tatsächlich dazu führt, dass die Industrie sie auch nutzt und sich dadurch effektiv transformiert.

Klimaschutzverträge setzen hingegen hinten in der Wertschöpfungskette an: Sie unterstützen mit einer effizienten Fördersumme Industrieunternehmen dabei, klimafreundliche Anlagen zu betreiben. Diese sorgen sodann selbst dafür, dass die Technologien für eine grüne Industrie möglichst effizient entlang der gesamten Wertschöpfungsketten entstehen – etwa auch Elektrolyseure zur Produktion von Wasserstoff.

17 Wird die nächste Gebotsrunde genauso aussehen wie die erste Gebotsrunde?

Die Klimaschutzverträge sind ein weltweit neuartiges Förderprogramm, das auf wissenschaftlicher Pionierarbeit beruht und das so noch niemand umgesetzt hat. Wir werden in der ersten Gebotsrunde gemeinsam mit der Industrie und unterstützt von der Wissenschaft sehr viel lernen. Ob es dann Anpassungen für die zweite Gebotsrunde braucht, müssen wir sehen. Das können wir erst nach Abschluss der ersten Gebotsrunde entscheiden.

18 Ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen möglich?

Insbesondere da, wo Förderprogramme dasselbe fördern, schließen wir eine Doppelförderung aus (z.B. bei Important Projects of Common European Interest, kurz IPCEI). Hier müssen sich Unternehmen entscheiden, welches Programm sie in Anspruch nehmen wollen. Gleiches gilt auch für die Bundesförderung Industrie und Klimaschutz (BIK). Zwar können sich Unternehmen sowohl auf das BIK als auch auf eine Förderung durch einen Klimaschutzvertrag bewerben, aber im Ergebnis nur eines der beiden Programme nutzen.